

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 12.12.2019**

**Zu TOP : 7.13**

**Sanierung Kaikante am Hafen / Gorch Fock**

**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

**Vorlage: kAF 0155/2019**

Anfrage:

1. Wie wird mit der Gorch Fock in Bezug auf die bevorstehende Sanierung der Kaikante im Hafen umgegangen bzw. für welchen Zeitraum und wohin soll sie verlegt werden?
2. Was ist der aktuelle Verhandlungsstand zur Zukunft der Gorch Fock?
3. Welcher zeitliche Ablauf wird für den Fortgang der Verhandlungen durch die Stadtverwaltung angestrebt?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

Nach Rücksprache mit dem Hafenamtsamt der Hansestadt Stralsund kann Herr Fürst mitteilen, dass auch während der geplanten Sanierungsarbeiten an den Kaianlagen der nördlichen Hafensinsel zu jeder Zeit ein Liegeplatz für die „Gorch Fock I“ im Hafen zur Verfügung steht.

zu 2. und 3.:

Die Beantwortung erfolgte bereits unter TOP 7.9.

Herr Dr. von Bosse erfragt, ob das Schiff verlegt werden muss.

Herr Fürst teilt mit, dass gegenwärtig noch an den Planungsunterlagen für die Sanierung der Kaikante gearbeitet wird. Daher können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Es gibt aber schon sanierte Kaianlagen, z.B. Liegeplatz 2-3, wo das Schiff während der kompletten Sanierungsphase liegen könnte.

Herr Suhr erkundigt sich, ob es konkrete Vorstellungen zur Basiseinrichtung touristischer Infrastruktur gibt. Außerdem geht er auf die langen Zeitabläufe ein. Ihn interessiert, ob es diesbezüglich Vereinbarungen mit dem bisherigen Eigentümer gibt, falls sich der bauliche Zustand des Schiffes verschlechtert.

Herr Fürst erläutert, dass das Schiff einen gewissen touristischen Schwerpunkt darstellen musste, um förderfähig zu sein. Daher soll das Schiff an Bord dauerhaft eine Ausstellung haben. Er möchte jedoch nicht dem Betreiberkonzept vorweggreifen.

Die Hansestadt Stralsund wird sich mit ihren Vorstellungen einbringen.

Herr Fürst ergänzt, dass es seitens des Zuwendungsgebers momentan keine konkreten Anforderungen gibt, welche die Basiseinrichtung erfüllen muss.

Zum Zustand des Schiffes führt Herr Fürst aus, dass die Auflagen aus einer Begehung dem Betreiber bekannt sind. Der Betreiber wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Ihm ist auch bekannt, dass die Arbeiten am Schiff frühestens im März 2021 beginnen werden. Nach Rücksprache mit anderen Institutionen gibt es keine unüberwindlichen Hürden, den Betrieb des Schiffes auch für 2020 zu ermöglichen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Steffen Behrendt

Stralsund, 18.12.2019